

Windenergie in Polen

Perspektiven und die neuesten Trends für 2024

Dominik Sołtysiak

Adwokat

Partner



Energierecht bei BSJP | bnt

Unsere Fachgebiete im Bereich Energierecht:

Transaktionen/LDD

SPA
PDA
Joint venture/SHA
Vendor Due Diligence
Red flag Due Diligence

Finanzierung von EE-Projekten

Kreditverträge Kreditsicherungsunterlagen Post-Closing-Maßnahmen

Projektentwicklung

Pachtverträge
Streitigkeiten betr. die
Netzanschlussverweigerung
Konzession für die
Stromerzeugung

2001

Gründungsjahr

2023

Zusammenschluss
von BSJP und bnt
– wir sind in ganz CEE Europa

+200 Experten in der EU

Rechtsanwälte / Rechtsberater / Steuerberater / Patentanwälte

4 Standorte in Polen

Warszawa / Gdańsk / Katowice / Poznań 9 Länder

Polen / Tschechien / Lettland / Litauen / Estland / Slowakei / Ungarn / Rumänien / Bulgarien

+9 Sprachen, darunter

Polnisch / Englisch / Deutsch / Schwedisch / Französisch / Italienisch

3SJP | bnt n Zahlen:

	01	Der polnische Strommarkt und Markt für Erneuerbare Energien in Zahlen
INHALTSVERZEICHNIS	02	Förderung (Ausschreibung vs. vPPA)
	03	Netzanschluss
	04	Planung

Der polnische Strommarkt und Markt für Erneuerbare Energien in Zahlen

Erhöhung der EEQ-Kapazitäten 08.2022 – 08.2023:

20,92 GW → 26,4 GW

Darunter PV: 11,04 GW → **14,99 GW**

Durchschnittliche Quartal-Stromverkaufspreise auf dem wettbewerbsbestimmten Markt (einschließlich TGE, EPEX, bilaterale Verträge)

08.2021: 255,99 PLN/MWh

08.2022: 471,96 PLN/MWh

08.2023: 751,44 PLN/MWh

Neue EEQ-Anlagen 2023:

PV: 3,95 GW

Wind: 0,43 GW

EE-Speichern: 1,25 GW (darunter nur 2 Pumpspeicherkraftwerke)

nur von PSE* ab Januar 2023 bis Oktober 2023 erteilte Netzanschlussbedingungen

PV: 3,35 GW

Wind: 0,54 GW

EE-Speichern: 6,38 GW

Quelle: öffentliche Informationen des Übertragungsnetzbetreibers (PSE)

Beispiele (TOP 3)

Quelle: öffentliche Informationen des Übertragungsnetzbetreibers (PSE)

Durchschnittspreis Spot TGEBase

09.2022 - 09.2023:

855,1 PLN/MWh - 530,79 PLN/MWh (ca. 115,39 EUR/MWh)

Durchschnittspreis (BASE Y) 09.2023 in EU: 94,5 EUR/MWh

Durchschnittspreis spot TGEBase 10.2023:

458,76 PLN/MWh (101,56 EUR/MWh)

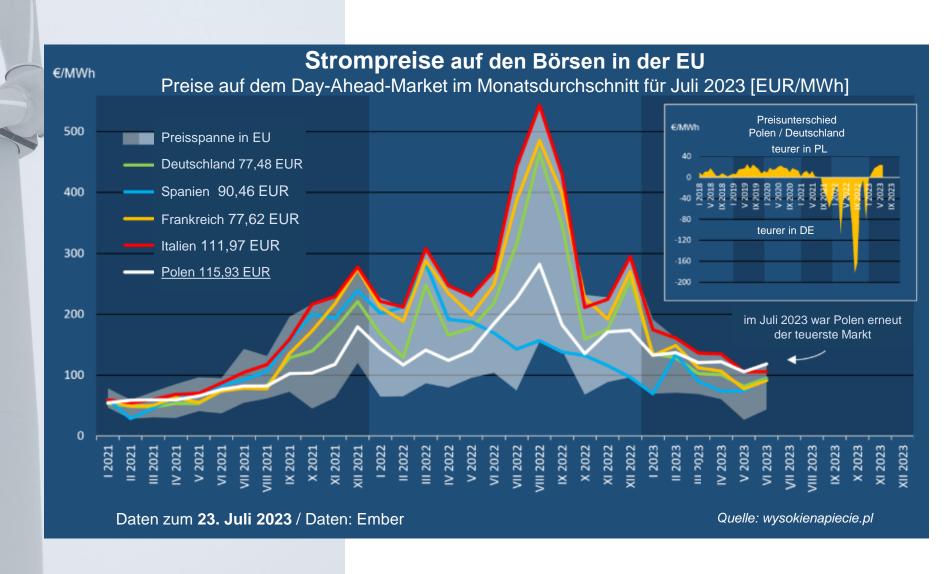
- Preischwankungen von 270,86 PLN/MWh (60,01 EUR/MWh) bis zu 608,97 PLN/MWh (134,93 EUR/MWh)

Durchschnitts-PPA-Preis im Q2 2023 in Polen: **110 EUR/MWh**Durchschnitts-PPA-Preis im Q2 2023 in EU: **82 EUR/MWh**

Von Dezember 2022 bis November 2023 wurden Baugenehmigungen für PV-Projekte mit einer Gesamtkapazität von **über 2,5 GW** erteilt

100	1.			
	Datum	Firmenname	PV/ FW	Kapazität (MW)
	5. Mai '23	LS 1 sp. z o.o.	PV + WF	319,75
	25. Juli '23	Neo Energia Przykona I sp. z o.o.	WF	127,5
	16. August '23	Green Bear Corporation Poland sp. z o.o.	PV	499,98465

Der polnische Strommarkt und Markt für Erneuerbare Energien in Zahlen



Der polnische Strommarkt und Markt für Erneuerbare Energien in Zahlen: WINDFALL TAX – auch im Jahr 2024?

Gesetz vom 27. Oktober 2022 über Sofortmaßnahmen zur Senkung der Strompreise und zur Unterstützung bestimmter Verbraucher im Jahr 2023 (GBI. 2022 Pos. 2243)

- in Kraft bis 31. Dezember 2023

Wirkung: Einschränkung des Gewinns aus dem Energieverkauf (*windfall tax*) zu den Grenzen laut der separaten Verordnung

Es gibt keine klare Stellungnahme zur Ausweitung der Anwendbarkeit von Windfall Tax auf das Jahr 2024.

Verordnung des Ministerrates vom 8. November 2022 über die Berechnungsmethode des Stromhöchstpreises (GBI. 2022 Pos. 2284)

Stromhöchstpreis für PV- und WK-Anlagen 2023:

- im Auktionsunterstützungssystem = Zuschlagspreis (angepasst an den durchschnittlichen jährlichen Verbraucherpreisindex des vorangegangenen Kalenderjahres)
- außer Auktionsunterstützungssystem = Referenzpreis + 50 PLN

Bei Stromverkäufen, die über der Höchstpreisgrenze erfolgen, erfolgt die Abschreibung für den Fonds laut den im Gesetz festgelegten Regeln.

Bei der Berechnung der Höhe des Abzugs für den Fonds werden berücksichtigt:

- das Volumen des verkauften Stroms
- die positive Differenz zwischen dem gewogenen durchschnittlichen Volumen des zum Marktpreis verkauften Stroms und dem tatsächlich verkauften Volumen über der Höchstpreisgrenze
- Seit 7. September 2023: 97 % der Erlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweisen (GOs) / Stromverkauf nach cPPAs / Erlöse aus Verträgen über den Verkauf von Strom, die Finanzinstrumente beinhalten

Möglicher Windfall Tax für PV- / WK-Anlangen im Jahr 2024 (?) (Referenzpreis 2023* + 50 PLN)

> 1 MW (**PV**)

2023: 425 PLN/MWh

2024: 428 PLN/MWh*

> 1 MW (**WK**)

2023: 345 PLN/MWh

| 2024: 364 PLN/MWh*

*nach aktueller Entwurf der Referenzpreis-VO vom 3. Oktober 2023 Gegenwärtig: intensierte Kontrollen der Energieproduzenten und ihre Complaince mit Fondsabschreibungspflichten

(offizielle Information der poln. Energieregulierungsbehörde vom 27. Oktober 2023)

Ab 7. September 2023 verschärfte Bußgelder für Verstoß gegen Fondsabschreibungspflichten (bis zu 15 % des im vorangegangenen Steuerjahr erzielten Gewinns)

Förderung für EEQ

Ausschreibung

Ausschreibung 2022

Wind / PV > 1MW - 11,25 TWh (3,6 Mrd PLN)

70 Angebote

88 Teilnehmer

Zuschläge: 57 % ausgeschriebener Energiemenge

48 % ausgeschriebenes Energiewertes

Neue Anlagen - 582 MW

Ausschreibung 2023

(insgesamt 88 TWh)

Eine Ausschreibung für neue Wind und PV > 1 MW

22 November 2023

Energiemenge: 21,75 TWh

Energiewert: 6,25 Mrd PLN

Referenzstrompreise (> 1MW):

[PV] 2021: 320 PLN/MWh; 2022: 355 PLN/MWh;

2023: 378 PLN/MWh*

[Wind] 2021: 250 PLN/MWh; 2022: 295 PLN/MWh;

2023: 314 PLN/MWh*

*nach aktueller Entwurf der Referenzpreis-VO vom 3 Oktober 2023

Kautionsbetrag: 60 PLN/1 kWh (für neue und renovierte EEQ-Anlagen), 30 PLN/1 kWh (für bestehende Anlagen)

In der Ausschreibung verkaufter Strom darf aus Anlagen stammen, die bis zu 33 Monate vor dem Datum der ersten Stromerzeugung in dieser Anlage hergestellt/aufgerüstet wurden



Grundsätze der Ausschreibungen

(Maximaler) Referenzpreis 2023: 314 PLN/MWh (Onshore Wind >1 MW) 378 PLN/MWh (PV >1MW)

Preise spot TGEBase – instabil, im Oktober 2023: **270,86 – 608,97 PLN/MWh**

Die Auktion bleibt für **15 Jahre** ein Instrument zur Erzielung stabiler Gewinne:

Abschaffung des epidemischen Notstandes ab dem 1. Juli 2023 → Aufhebung der Sonderregelungen des COVID zur Verlängerung der Fristen, die nach dem Zuschlag zu beachten sind Auktionen 2023.
Wind und PV > 1 MW
22 November 2023
Energiemenge: 21,75 TWh
Energiewert: 6,25Mrd PLN

Höhere Wahrscheinlichkeit einer Finanzierung

Flexible Zuteilung der verkauften Energiemenge

Stabile Förderung: nicht anfällig für Markeingriffsmechanismen (z.B. Übergewinnsteuer)

Langfristige Rentabilitätsbewertung (15 Jahre), nicht auf der Grundlage aktueller Trends



Positiver Saldo für jeweils 3 Jahre abgewickelt

Der Saldo für die ersten 3 Jahre kann nach 15 Jahren Förderung abgewickelt werden

Verzicht auf die Abwicklung möglich: wenn mindestens 85% der erklärten Menge nicht geliefert wird

Strafe: 50% des Wertes der nicht abgewickelten erklärten Strommenge.
Anspruch auf Förderung bleibt weiterhin erhalten.

Förderung für EEQ

cPPAs - lohnt es sich noch, die abzuschließen?

Der Markt ist für cPPAs aufgeschlossen

Ab 1. Oktober 2023 – Definition im Artikel 5 2d-2e poln. Energierechts: direkt zwischen dem Energieerzeuger und dem Abnehmer geschlossener Vertrag (wobei die Energie über ein Übertragungs- oder Verteilungsnetz oder eine Direktleitung übertragen wird); die erforderlichen Elemente des Vertrages sind im Gesetz festgelegt.

Bis Juli 2023 wurden in Polen cPPAs für EEQ-Anlagen mit einer **Gesamtkapazität** von **2,7 GW abgeschlossen** Zuletzt abgeschlossene PPAs (Beispiele nach Pressemitteilungen vom Oktober 2023)

- Orange Polska (2024-2034): +600 GWh
- Żabka Polska (2023-2038); 1,7 TWh
- Google Cloud (ab 2023); n/n

Quellen: zielonagospodarka.pl / gramwzielone.pl / wysokienapiecie.pl

Kernpunkte:

- Verpflichtungen der Parteien
- Gültigkeitsdauer
- Zählpunkte (Metering)
- Vertragspreis
- GOs
- Indexierung
- Vertragsstrafen und Banksicherheiten (Bankgarantie)

Komplexe Vertagspreisformel

- **Fixed Price:** Pauschalpreis pro MWh ca. 400-700 PLN (ansteigend) für die Jahre 2025-2034, üblicherweise indexiert an den Verbraucherpreisindex
- Floating Price: nach der TGE24 / Spot, bzw. das Recht des Käufers, den Index auszuwählen
- + Absicherung des Vertragspreises

Schwachpunkt: außerordentliche Marktereignisse (externer Experte / Neuaushandlung der Vertragsbedingungen in gutem Glauben)

Durchschnittlicher PPA-Vertragspreis in Polen (Q2 2023)

= 110 EUR/MWh



Netzanschluss-Perspektiven

Ab 2023 – neue Vorgaben für Ausführung der technischen Expertisen für Netzanschlussbedingungen

Trotz Vorgaben: mangelnde Netzkapazitäten

- Die volle Anschlusskapazität der EEQ-Anlage in das Netz einzuspeisen, ist frühestens möglich nach der Durchführung der in den Ausbauplänen für 2020 2025 vorgesehenen Netzinvestitionen, des Übertragungsnetzausbauplans für 2023 2032 und anderer Investitionen (...), die unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit der Stromableitung gleichwertig sind.
- Der Antragsteller akzeptiert den Vorbehalt, dass PSE S.A. (über DSO) berechtigt ist, Anordnungen zur Verringerung der von der EEQ-Anlage erzeugten Strommengen zu treffen (auch nach dem Netzanschluss der EEQ-Anlage, bis zum Netzusbau nach den PSE S.A. und DSO-Plänen).
- Der Antragsteller akzeptiert die Bestimmung, dass er im Falle der Nichteinhaltung der Anordnungen zur Reduzierung der Stromproduktion / vollständigen Abschaltung der EEQ-Anlage trotz der Anordnung von PSE S.A. (DSO) zusätzliche Kosten zu tragen hat (...) (abhängig von der erzeugten Strommenge und dem Wert des Energiepreises auf dem Ausgleichsmarkt).

Ausbau des Stromnetzes nach 2025 (Übertragungsnetzausbaupla n bis 2040: 5 225 Kilometer 400-kV-Trasse, 27 neue Umspannwerke und 775 Kilometer Gleichstromleitungen)

Fonds des Übertragungsnetzbetreibers für den Netzausbau bis 2036 – 61,8 Mrd. PLN

Trotz begrenzten
Netzanschlussmöglichkeiten
werden die
Netzanschlussbedingungen
erteilt – mit Vorbehalten der
Netzbetreiber (temporares
wirtschaftliches Risiko der
Investoren)

Ab 1. Oktober 2023 ist Cable-Pooling möglich

CABLE POOLING

- **gemeinsame** Netzanschlussbedingungen
- "Overpowering" installierte Kapazität der EEQ-Anlage(n) größer als vertraglich vereinbarte angeschlossene Kapazität der EEQ-Anlage(n) sein
- einer oder mehrere Investoren
- mehrere EEQ-Anlagen (verschiedene Technologien möglich)

Die gemeinsame Nutzung von Netzanschlüssen durch WF- und PV-Anlagen:

ein Schlüssel zur Überwindung der Grenzen des polnischen Stromnetzes?

Prognosen:

Entwicklung von weiteren **25 GW** an erneuerbaren Kapazitäten, ohne zusätzliche Kosten für den Ausbau der Netzinfrastruktur (bis 2030).

Keine Praxis: Wird Cable-Pooling wie ein Netzanschluss zu kommerziellen Bedingungen behandelt?

Voraussetzungen:

- ein Vertreter vor dem Netzbetreiber
- Übernahme der Verantwortung für die Überlastung des Netzes (gemeinschaftliche Haftung)
- zusätzliche technischen Bedingungen (Einbau von zusätzlichen Stromzählern)
- obligatorische Cable-Pooling-Vereinbarung: die generellen Bestimmungen wurden gesetzlich bestimmt (Art. 7 Abs. 3de des poln. Energiegesetz). Die juristische Konstruktion der Zusammenarbeit bleibt offen (Konsortialvertrag?)

Wesentliche Eckpunkte der Cable-Pooling-Vereinbarung: Netzmanagement, Eigentum, interne Risikoverteilung, Messwesen

Direktanschluss (für wen und ob es sich jetzt lohnt?)



eine Stromleitung, die eine freistehende Stromerzeugungsanlage mit <u>einem</u> freistehenden Abnehmer zum Zwecke der direkten Lieferung von Strom an diesen Abnehmer verbindet

- Zustimmung der poln.
 Energieaufsichtsbehörde
 (URE) ist nicht mehr
 erforderlich
- Netzanschlussmöglichkeit des Stromverbrauchers ist kein Hindernis mehr
- Eine Anmeldung an URE und Eintrag in die Direktleitungsliste sind ausreichend

- Der Stromverbraucher kann an das Netz angeschlossen werden. In einem solchen Fall muss er an den Netzbetreiber zusätzliche Beiträge leisten:
- Solidaritätsgebühr, die teilweise zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Verteilungsnetzes, an das der Kunde angeschlossen ist, bestimmt ist
- Beitrag zur Deckung der Kosten für die Beibehaltung der Netzqualitätsstandards

(die Höhe ist abhängig von der Energiemenge, die von der Direktleitung geliefert wird) Vereinfachte
Anmeldungsprozedur für
EEQ-Anlagen unter 2 MW
installierter Kapazität und bei
der nicht am Netz
angeschlossenen
Verbrauchern – ein Gutachten
über die Auswirkungen auf das
Netz ist nicht erforderlich

(Bau)planung für WK-Anlagen

Grundregel: 10H-Gesetz

Ausnahmen ab 23. April 2023:

- der B-Plan bestimmt einen anderen Abstand; minimal **700 Meter**
- Abstand zum Höchstspannungsnetz: mindestens das 3X des maximalen Rotordurchmessers (einschl. der Rotorblätter) oder mindestens das 2X der maximalen Gesamthöhe der WKA (je nachdem, welcher Wert größer ist)

Ausnahmen (ab 24. April 2023):

- keine WKA binnen Naturschutzgebiete
- Abstand von Nationalparks -10h Gesetz (vor 24. April 2024: 10h für alle Naturschutzgebiete)
- Abstand von
 Naturschutzgebiete mindestens 500 Meter

- Für WKAs, die auf B-Pläne vor dem 16.
 Juli 2016 lokalisiert wurden, gilt die 700-Meter-Regel
- Wichtig: Baugenehmigungen für WKA, die nach dem Stand der Gesetzgebung zum 16. Juli 2016 erteilt wurden, bleiben in Kraft, wenn die Bauarbeiten vor dem 16. Juli 2024 begonnen bzw. wieder aufgenommen werden (Eintrag in das Bauprotokoll erforderlich)

- Ab 24. April 2023: zusätzliche Pflichten zur technischen Inspektion der WKAs
- Erweiterte Möglichkeit, die Entscheidung über die Umweltbedingungen zu ändern – erhöhte Anschlusskapazität möglich

Abschaffung der 10h bis 500m Entfernung im Jahr 2024?

- 700M-Regel: 11 000 MW WKA-Kapazität
- 500M-Regel: 18 000 MW WKA-Kapazität

Quelle: Gazeta.pl

"Wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen, um die Entwicklung der Windenergie (Reduzierung der Abstände auf **500 m**) mit klaren und schnellen Regeln für die Entscheidung über Bau und Anschluss zu ermöglichen. Lokale Gemeinden erhalten 5% der Einnahmen aus dem Energieverkauf."

Quelle: Politisches Programm der Bürgerlichen Koalition (Platforma Obywatelska)

Bauplanung für PV-Anlagen

Ab 1. Januar 2026 werden PV-Anlagen aufgrund des B-Plans lokalisiert

Allgemeiner Plan:

ein Bauplanung-Dokument mit dem Status eines lokalen Rechtsakts, das für die gesamte Gemeinde verbindlich bis zum 1. Januar 2026 zu verabschieden ist

- ersetzt Studie zur Raumentwicklung
- verbindlich für B-Pläne und WZ-Bescheide

Studien werden bis 1. Januar 2026 durch "Allgemeine Pläne" in jeder Gemeinde ersetzt; nach Ablauf der Studie der Gemeinde ist die Verabschiedung eines B-Plans nur dann möglich, wenn die Gemeinde einen Allgemeinen Plan verabschiedet hat; Änderung der allgemeinen Plänen und B-Plänen wird parallel erfolgen können.

Grundregel: 5 Jahre Gültigkeitsdauer für WZ-Bescheide

- die bis zum 31. Dezember 2025 (bzw. bis Inkrafttreten des Allgemeinen Plans) eingeholten rechtskräftigen WZ-Bescheide für PV-Anlagen bleiben in Kraft
- die 5-jährige Gültigkeitsdauer nur für WZ-Bescheide, die nach dem
 1. Januar 2026 rechtskräftig werden

- Die Änderung des B-Plans für landwirtschaftliche Flächen kann auf den Standort von PV-Anlagen beschränkt werden
- Bis 2026 muss die Änderung des B-Plans für PV-Planungszwecke nicht mit der noch gültigen Studie übereinstimmen
- Die Anpassung des B-Plans für die Zwecke der PV-Anlagen-Bauplanung wird in einem vereinfachten Verfahren verlaufen

Vereinfachtes Verfahren der Anpassung von B-Plänen

Zieleffekt: Die Verabschiedung/Änderung des B-Plans ist innerhalb des Zeitrahmens möglich, in dem die Bauvorbescheide bisher ausgestellt wurden.

Ordentliches Verfahren	Vereinfachtes Verfahren (ab 24. September 2023)		
Keine besonderen Verfahren für Bauplannung der PV-Anlagen	Änderung des B-Plans betrifft nur die Lage von PV-Anlagen		
Keine Zustimmung des Landeshauptmanns (Wojewoda) ist erforderlich	Zustimmung des Landeshauptmanns (Wojewoda) für vereinfachtes Verfahren ist erforderlich		
Öffentliche Anhörungen dauern i.d.R. 28 Tage	Möglichkeit, die Formen der öffentlichen Anhörung zu beschränken und diese nur 14 Tage lang durchzuführen		
Die Behörden haben 30 Tage für ihre Vereinbarungen und Stellungnahmen	Verkürzung der Frist für eine Stellungnahme der zuständigen Behörden im Rahmen von Vereinbarungen und Stellungnahmen auf 14 Tage		

"Gesperrte" Grundstücke von KOWR "entsperrt" für RES-Investitionen

KOWR – Nationales Förderzentrum für Landwirtschaft; verfügt über insgesamt 1 Million 341 Tausend Hektar <u>staatlicher</u> Landwirtschaftsflächen in Polen.

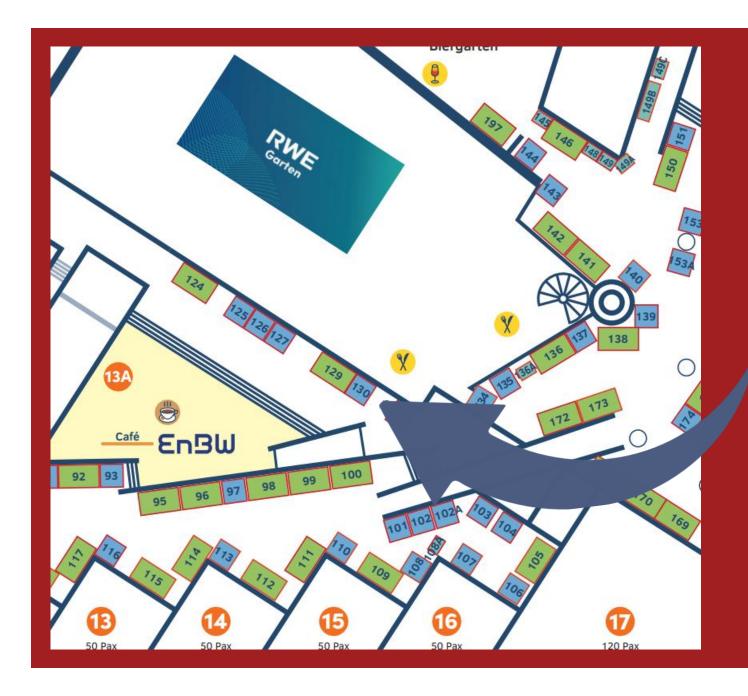
In der Regel verpachtet oder veräußert KOWR landwirtschaftliche Grundstücke für die Vergrößerung oder Gründung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

Ab dem 5. Oktober 2023 gilt die Regelung nicht mehr für Grundstücke außerhalb der Grenzen von Gebieten mit Naturschutzformen, die zu mindestens 70% aus Ödland oder landwirtschaftlichen Flächen der Bodenklassen VI und VIz bestehen, die für EEQ-Energiezwecke verpachtet werden.

Folgerung = Grundstücke von KOWR können für EEQ-Projekte verpachtet werden.

Es handelt sich um über 31.000 ha der potentiellen Projektgrundstücke in Polen.





Kommen Sie an unserem BSJP | bnt Stand 130 vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Dominik Sołtysiak

Adwokat
Partner
Head of Energy

'Good knowledge of renewable energy, as well as adaptability, availability, and affordability. A truly great legal office.'

The Legal 500

dominik.soltysiak@bsjp.pl M +48 609 293 811

> www.bsjp.pl www.bnt.eu

BSJP bnt